

BV/2020/414

Beschlussvorlage
öffentlich



Dringlichkeitsantrag zur Umzäunung / Sicherung des Areals an der Sporthalle einschließlich JUBEK

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 28.10.2020
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i> CDU Fraktion

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Fraktion CDU schlägt der Stadtvertretung nachfolgenden Beschluss vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah das Areal der Sporthalle an der Schulstraße sowie der Jugendbegegnungsstätte durch einen Zaun vor dem Zutritt unberechtigter zu schützen. Sofern die Kosten für die Maßnahme einen Beitrag von 10.000 EUR übersteigen, soll hierzu eine gesonderte Beschlussfassung je nach Wertgrenze der geltenden Hauptsatzung durch die Stadtvertretung oder den Hauptausschuss erfolgen.

Für die Bereiche vor der Sporthalle und der JUBEK und der Schule ist eine Platzordnung zu erarbeiten. Die Platzordnung ist der Stadtvertretung zur Beschlussfassung, nach Beratung in den Ausschüssen vorzulegen.

Sachverhalt

Die Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja/Nein	
Finanzhaushalt	Ja/Nein	

Teilhaushalt	Produkt- Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €

HHJahr	Planansatz	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach
--------	------------	---------------	--------------------------

	HHJahr in €		Finanzierung in €

HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

Folgekosten

Ja/Nein

HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €

Anlage/n

1	20201029 Antrag CDU - JUBEK
---	-----------------------------

Dringlichkeitsantrag zur Umzäunung/Sicherung des Areals an der Sporthalle einschließlich der JUBEK

Die Fraktion CDU schlägt der Stadtvertretung nachfolgenden Beschluss vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah das Areal der Sporthalle an der Schulstraße sowie der Jugendbegegnungsstätte durch einen Zaun vor dem Zutritt unberechtigter zu schützen. Sofern die Kosten für die Maßnahme einen Betrag von 10.000 EUR übersteigen, soll hierzu eine gesonderte Beschlussfassung je nach Wertgrenze der geltenden Hauptsatzung durch die Stadtvertretung oder den Hauptausschuss erfolgen.

Für die Bereiche vor der Sporthalle und der Jubek und der Schule ist eine Platzordnung zu erarbeiten. Die Platzordnung ist der Stadtvertretung zur Beschlussfassung, nach Beratung in den Ausschüssen vorzulegen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich



Für die CDU Fraktion

Veikko Hackendahl